LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/44
28.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 11.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die 12-Uhr-Regel an Tankstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Nordkurier berichtet über 2.253 Verstöße gegen die sogenannte 12-Uhr-Regel und darüber, dass in Mecklenburg-Vorpommern bislang kein Bußgeld verhängt worden sei. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Bearbeitung der bekannt gewordenen Fälle, möglicher Vollzugshindernisse und der zu erwartenden Konsequenzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gründe haben bislang verhindert, dass wegen der bekannt gewordenen Verstöße in Mecklenburg-Vorpommern Bußgeldbescheide erlassen wurden?
 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Beseitigung etwaiger personeller, technischer oder rechtlicher Bearbeitungshindernisse ergriffen?

2. Wie verteilen sich die bei den zuständigen Landesbehörden vorliegenden Fälle zum Zeitpunkt der Beantwortung auf die jeweiligen Bearbeitungsstände, insbesondere ungeprüfte Hinweise, laufende Ermittlungen, erfolgte Anhörungen, eingestellte Verfahren und erlassene Bußgeldbescheide?
 Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die weitere Bearbeitung, insbesondere hinsichtlich der bis zum Jahresende 2026 erwarteten Verfahrensabschlüsse?

3. Welche zusätzlichen Nachweise benötigen die zuständigen Behörden über die vorliegenden Preisänderungsdaten hinaus, um Verstöße rechtssicher nachzuweisen und den jeweils Verantwortlichen zuzuordnen?
 Wie überprüfen die Behörden die von betroffenen Unternehmen vorgebrachten Erklärungen, insbesondere Hinweise auf technische Fehler oder verzögerte Datenübermittlungen?

4. In welchem Umfang wurden wiederholte Verstöße derselben Verantwortlichen festgestellt, insbesondere nach bereits erfolgter behördlicher Kontaktaufnahme?
 Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die weitere Verfolgung und Ahndung?

5. Nach welchen Maßstäben wird die Höhe möglicher Geldbußen bemessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Schwere und Häufigkeit der Verstöße sowie eines dadurch erlangten wirtschaftlichen Vorteils?

Stephan J. Reuken, MdL